

ANZEIGE

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
Uwe Melzer

 Breitscheidstr. 65 · 70176 Stuttgart
 Telefon 0711-50 53 64-01
 Telefax 0711-50 53 64-09
 www.melzer-kempner.de

MELZER | KEMPNER | BRAUN
 RECHTSANWÄLTE

Amazon nicht um jeden Preis

VERSANDHANDEL – ver.di wehrt sich gegen die Ansiedlung des Steuervermeiders

FOTO: VER.DI


Der Ortsverein Landkreis Böblingen in vollem Schwunge am 1. Mai

Von Carola Grodzinski

Schon im Herbst dieses Jahres soll alles fertig sein. Im Gewerbegebiet Häslach im Stadtteil Darmsheim nahe Sindelfingen wird ein weiteres neues Amazon-Verteilzentrum entstehen. Der Versandhandel blüht, auch verstärkt durch die Corona-Krise. Zu Spitzenzeiten sollen am Standort, einem ehemaligen Schotterwerk, 200 neue Jobs entstehen. Dazu

sollen noch mehrere hundert Stellen für den Lieferservice kommen. Geplant nach dem Geschäftsmodell „Flex-Partnerinnen und -Partner“. Diese Partner können dann entweder als selbstständige Unternehmer*innen oder als sogenannte unabhängige Auftragnehmer die Amazon-Pakete in der ganzen Region ausliefern, auf eigenes Risiko. Die moderne Form der Tagelöhner-Ausbeutung. Der Sindelfinger Oberbürgermeister

Bernhard Vöhringer, CDU, begrüßt die Ansiedlung von Amazon als einen „global player“, weil so die einseitige Abhängigkeit in der Region von Automobil- und Zulieferindustrie verringert werden könne. Er spricht von einem Leuchtturm für die Region.

Kein Schutz für die Innenstädte

Ob sich diese Vision erfüllen wird, ist fraglich. So vermeidet es Amazon weltweit, Steuern zu zahlen. Die Kommunen zahlen für die Infrastruktur der Ansiedlung, und gleichzeitig sterben die Innenstädte aus, da der regionale Einzelhandel der übermächtigen Konkurrenz von Amazon nicht gewachsen ist und pleite geht.

Auf diese Zusammenhänge hat Sidar Carman, ver.di-Gewerkschaftssekretärin für den Bereich Handel, bei der diesjährigen 1. Mai-Kundgebung in Sindelfingen aufmerksam gemacht. Ihr ging es auch um die Situation der Beschäftigten: „Wir brauchen keinen global player, der seine Dumpinglöhne von den Kommunen sub-

ventionieren lässt. Die Löhne sind so niedrig, dass viele Beschäftigte zusätzlich aufstocken müssen.“ Sie bräuchten keinen „Leuchtturm“, der ausufernd mit befristeten Arbeitsverträgen agiere und der ihre Angst darüber, was morgen passiert, billigend in Kauf nehme. Ihre Rede, in der sie die aktuellen Forderungen an Amazon formulierte, wurde mit einer Aktion von Mitgliedern des ver.di-Ortsvereins Landkreis Böblingen begleitet. ver.di fordert Respekt und Tariflöhne, Überwachung am Arbeitsplatz wird abgelehnt, und die Gesundheit der Beschäftigten muss vor Profit stehen.

Nicht alles ist sozial

Am Ende ihrer Rede stellte Sidar Carman fest: „Wir erteilen dem neoliberalen Credo „Alles, was Arbeit schafft, ist sozial“ eine klare Absage: Arbeit um jeden Preis? Nicht mit uns! Wir kämpfen für gute Arbeit und dauerhafte, existenzsichernde Löhne.“ Auch die zukünftigen Beschäftigten bei Amazon im Landkreis Böblingen können mit der Unterstützung des ver.di-Ortsvereins rechnen.

Kahlschlag im Konzern

LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG – BW-Bank schließt fast die Hälfte ihrer Filialen

Bereits im Januar hatte der Chef der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Rainer Neske, angekündigt, dass das Kreditinstitut und seine Tochter, die Baden-Württembergische Bank (BW) in den nächsten Jahren 700 Stellen abbauen werde. Die Belegschaft der mit 10.000 Beschäftigten größten Landesbank zeigte sich zu diesem Zeitpunkt noch recht gefasst – Stellenabbau stand schließlich schon seit Jahren auf der Agenda der LBBW und vieler weiterer Banken. Ende April folgte nun aber die böse Überraschung: Die BW-Bank schließt 41 ihrer 100 Filialen oder baut sie zu Selbstbedienungstandorten um.

Straffung des Filialnetzes nennt das die Presseabteilung der Bank. Konkret bedeutet dies, dass sich die BW-Bank in Zukunft hauptsächlich um die Stuttgarter Kundinnen und Kunden persönlich in den Filialen kümmern wird, während sich die Kund*innen im Rest des Landes vermehrt mit Geldautomaten und Online-Banking abfinden müssen.

„Die Größenordnung der Schließungen hat uns völlig überrascht“, sagt ver.di-Gewerkschaftssekretär Christian Miska. Filialschließungen sind schon für Kunden oft unangenehm – für Beschäftigte sind sie jedoch ein herber Schlag. „Viele Dienstleistungen lassen sich digitalisie-

ren“, sagt der Stuttgarter Gewerkschaftssekretär. „Bei den Arbeitsplätzen selbst sieht das aber anders aus. Gerade Beschäftigte im Bereich Kasse und Service sowie Teilzeitbeschäftigte werden von Schließungen oft besonders hart getroffen“, sagt er. Aber selbst wenn eine Bank auf Kündigungen verzichtet – wie es die LBBW in der Vergangenheit getan hat – kann eine Versetzung in eine andere Filiale für Mitarbeitende faktisch das Karriereende bedeuten.

Nicht immer lässt sich ein längerer Weg zur Arbeit noch mit der Betreuung von Kindern oder älteren Angehörigen vereinbaren. ver.di appelliert daher an die

soziale Verantwortung der Bank: „Die Beschäftigten haben auch während der Pandemie die Filialen offengehalten und Menschen und Wirtschaft zuverlässig mit Geld versorgt. Fingerspitzengefühl bei Personalfragen muss daher oberstes Gebot sein. Wir wollen Planungssicherheit für die Beschäftigten und erwarten daher einen klaren Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen“, so Miska.

Aktuell führt die Bank Gespräche mit dem Personalrat und hat selbst schon einen „sozialverträglichen Abbau“ angekündigt. Die Gewerkschaft und die ver.di-Mitglieder im Personalrat werden ihr Möglichstes tun, dass es auch so kommt.

Einstweilig verfügt

SECURITAS AVIATION – Betriebsrat setzt seine Beteiligungsrechte vor Gericht durch

Das Sicherheitsunternehmen Securitas Aviation kommt aus den negativen Schlagzeilen nicht heraus. Erst vor Kurzem musste der Arbeitgeber am Flughafen Köln/Bonn zur Einhaltung der Tarifverträge aufgefordert werden. Nun musste der Betriebsrat der Securitas Aviation am Flughafen Stuttgart seine Mitbestimmungsrechte im Wege einer einstweiligen Verfügung am Arbeitsgericht durchsetzen.

Das Sicherheitsunternehmen hatte die Beschäftigten am Flughafen Stuttgart per Formular aufgefordert, Angaben zu Nebenbeschäftigungen zu machen. Der Manteltarifvertrag mit ver.di regelt, dass jede Nebenbeschäftigung dem Arbeitgeber schriftlich angezeigt werden muss.

Wenn der Arbeitgeber weitere Informationen einholen will, schreibt das Gesetz die Einigung mit dem Betriebsrat vor. Der Arbeitgeber hat nun allen Mitarbeitern eine Frist zur Rückgabe des Fragebogens zu Nebenbeschäftigungen gesetzt.

Zehntausend Euro Strafe

Dagegen erwirkte der Betriebsrat erfolgreich eine einstweilige Verfügung beim Arbeitsgericht Stuttgart. Gegen ein Ordnungsgeld von 10.000 Euro wurde dem Arbeitgeber untersagt, die Mitarbeiterbefragung fortzusetzen. Der Stuttgarter Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Uwe Melzer, der den Betriebs-



FOTO: VER.DI STUTTGART

Mit oder ohne Jacke – die Gesetze gelten auch für Securitas Aviation

rat beim Arbeitsgericht Stuttgart vertreten hat, spricht von einem großen Erfolg. Dem Arbeitgeber wurde untersagt, Informationen zu Nebenbeschäftigungen von den Arbeitnehmern einzufordern, deren Abfrage gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstößt. ver.di begleitet und berät das Betriebsratsgremium seit langer Zeit und ist über das Vorgehen

des Arbeitgebers immer wieder überrascht. „Die Einhaltung der Tarifverträge und des Betriebsverfassungsgesetzes sind auch für Securitas Aviation verpflichtend“, bewertet Steve Schröder, zuständiger Gewerkschaftssekretär bei ver.di Stuttgart, die erneute gerichtliche Entscheidung, die zugunsten des Betriebsratsgremiums ausfiel.

Seminare

Infos zu den Seminaren von ver.di GPB auf der Homepage des Landesbezirks: bawue.verdi.de/service/bildung

Bildungszeitgesetz

Das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg ändert sich zum 1. Juli 2021: Am 3. Februar 2021 hat der Landtag Baden-Württemberg eine Gesetzesänderung des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg beschlossen. Das Wichtigste:

- Der Freistellungsantrag muss ab diesem Zeitpunkt beim Arbeitgeber bereits 9 Wochen statt 8 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- Es wird eine Schiedsstelle (bestehend aus beiden Sozialpartnern und einem Vorsitz vom Regierungspräsidium) eingerichtet, die von Beschäftigten sowie Arbeitgebern angerufen werden kann, wenn Uneinigkeit über ein Bildungsangebot besteht.
- Der Arbeitgeber muss spätestens 4 Wochen nach Eingang des Freistellungsantrags über den Antrag entscheiden.
- Die Einreichung der Teilnahmebestätigung muss künftig spätestens 8 Wochen nach dem Seminar erfolgen, ansonsten kann die Freistellung aberkannt werden.
- Bei der Zählung der Beschäftigtenanzahl im Betrieb werden Teilzeitbeschäftigte nur anteilig berechnet.
- Es wird verpflichtende Standardformulare vom Land geben.

ANZEIGE

Ihre Rechtsanwälte und Fachanwälte* für Arbeitsrecht

Stark*, Mayer, Hehr* & Kollegen
 Alleenstraße 10, 71638 Ludwigsburg
 Fon (0 71 41) 91 3 08-0
 Fax (0 71 41) 91 3 08-77
 www.rechtsanwaelte-lb.de
 stark@rechtsanwaelte-lb.de

Bartl* & Weise, Mausner*, Horschitz*, Thiel
 Johannesstraße 75, 70176 Stuttgart
 Fon (07 11) 63 32 43-0, Fax(07 11) 63 32 43-20
 www.bartlweise.de
 info@bartlweise.de
